



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 65.7

Datum: 08. SEP. 2021

Beschlusskontrolle zu A0535/19 (Sitzungsnummer: SR/061/2019)
Bezahlbares Wohnen in der Landeshauptstadt stärken

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Zum Ankauf von Immobilien und Grundstücken, die zu den dem Gesellschaftszweck dienenden Aufgaben an die WID zu übertragen sind, werden zusätzlich je 6 Mio. Euro in 2019 und 2020 aus der Liquiditätsreserve gemäß Stadtratsbeschluss vom 13. Dezember 2018 zur Vorlage V2583/18 verwendet. Wenn dies aus rechtlichen oder steuerrechtlichen Gründen geboten erscheint, können die Finanzierungsmittel auch zweckgebunden an die WID übertragen werden.“

Gegenüber der letzten Beschlusskontrolle vom 11. Februar 2021 gibt es keinen neuen Sachstand.

2. „Für eine kooperative Baulandentwicklung werden zusätzlich 1 Mio. Euro in 2020 aus der Liquiditätsreserve gemäß Stadtratsbeschluss vom 13. Dezember 2018 zur Vorlage V2583/18 verwendet, die für den strategischen Ankauf von Grundstücken einzusetzen sind.“


Ergänzend zur letzten Beschlusskontrolle kann mitgeteilt werden, dass die Beschlussvorlage V0662/20 „1. Aktualisierung des Wohnkonzeptes und der Richtlinie Kooperatives Baulandmodell Dresden“ im zweiten Halbjahr 2021 in den Fachausschüssen beraten wird. Die erste Lesung der Vorlage im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften fand am 19. Mai 2021 statt.

3. „Überplanmäßige Mehreinzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken/Gebäuden in den Jahren 2019 und 2020 werden, soweit sie nicht durch anderweitige Stadtratsbeschlüsse gebunden werden, für Mehrauszahlungen zum Ankauf von Grundstücken/Gebäuden Im Projekt 70.230011 in den Jahren 2019 und 2020 zur Verfügung gestellt. Zum Jahresende nicht verbrauchte Auszahlungen zum Erwerb von Grundstücken/Gebäuden im Projekt 70.230011 sind Im Rahmen des Jahresabschlusses in das Folgejahr zu übertragen und für Grundstücksankäufe Im Projekt 70.230011 zur Verfügung zu stellen.“

Im Jahr 2020 gab es keine Mehreinzahlungen aus dem Verkauf, die dem Ankaufsbudget zur Verfügung gestellt werden konnten.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. März 2022

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Kühn
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister